



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hotel und Einzelferienhäuser in Unterried“

4. Auslegung

Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Hotel und Einzelferienhäuser in Unterried“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 statt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussfassung über die zweite Auslegung fand in der Sitzung vom 14.07.2022 statt. Die 2. Fachstellenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.08.2022 bis 05.09.2022 statt. Aufgrund der Überarbeitung des Deckblattes ist eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 den geänderten Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.10.2022 behandelt. Eine dritte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die dritte Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde vom 26.01.2023 bis 01.03.2023 durchgeführt. Aufgrund nochmaliger Änderungen ist eine vierte Auslegung (Fassung: 11.05.2023) notwendig.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 5,21 ha liegt am nordwestlichen Ortsrand von Unterried beim Hotel Lindwirt. Er umfasst die Flur-Nrn. 874, 889/2, Teilfl. 889/12, 934 und 936

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist, für den bestehenden Hotelbetrieb zum einen die baurechtliche Sicherung im Rahmen eines Sondergebietes „Hotel und Einzelferienhäuser“ zu schaffen und zum anderen sollen langfristig Betriebserweiterungen ermöglicht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drachselsried unter www.drachselsried.de einsehbar.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch (Lärm)	Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Mensch (Erholung)	Erholungswirksamer Landschaftsraum Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Arten und Lebensräume	Intensivgrünland, gärtnerisch genutzte, naturnahe Flächen Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung (oberer Wert)
Boden	Bereits versiegelte Flächen (bestehender Hotelbetrieb) anthropogen überprägter Boden und Dauerbewuchs Gesamterheblichkeit: mittlere Bedeutung (unterer Wert)
Wasser	Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen, Gebiet mit hohem intaktem Grundwasserflurabstand Gesamterheblichkeit: mittlere Bedeutung (unterer Wert)
Klima und Luft	Gut durchlüftetes Gebiet im Randbereich von Luftaustauschbahnen Gesamterheblichkeit: mittlere Bedeutung (unterer Wert)
Landschaftsbild	Ortsrandbereich exponierte Hanglage; z.T. Fernwirkung Gesamterheblichkeit: hohe Bedeutung (unterer Wert)
Kultur- und Sachgüter	Gesamterheblichkeit: liegt nicht vor

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 11. Mai 2023 mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen der Begründung, dem Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung liegt mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

24. Mai 2023 bis 26. Juni 2023

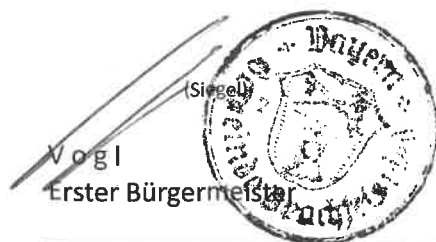
im Rathaus der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. **Gem. § 4a BauGB wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (rot gekennzeichnet) Stellungnahmen abgegeben werden sollen.**

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Einwände können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus wird auf die Behandlung von Rechtsbehelfen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) hingewiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Drachselsried, 16.05.2023
GEMEINDE DRACHSELSRIED



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
angeheftet am: **16.05.2023**
abgenommen am: